

Zeitschrift:	Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt
Herausgeber:	Ökonomische Gesellschaft zu Bern
Band:	10 (1769)
Heft:	2
Artikel:	Fortsetzung der Prüfung einicher Zweifel wider die Einschränkung oder Vertheilung der Allmenten
Autor:	Tscharner, B.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-386679

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

Fortsetzung der Prüfung
einicher Zweifel
wider die
Einschränkung
oder
Vertheilung der Allmenten.



Durch B. Tschärner,
der ökonomischen Gesellschaft in Bern Mitglied ic.

o

Den anfang dieser Abhandlung siehe im ersten stück
des jahrganges 1769. an der 183ten
und folgenden seiten.

- §. 4. Prüfung des Einwurfes, von dem Nachtheile,
so für die Eigenthümer grosser Landgüter
daraus entstehen mügte, wenn die Armen,
durch den Eigenbesitz eines theiles des Ge-
meinlandes, in den stand gesetzt würden,
die tagelöhne zu entbehren.
- §. 5. Prüfung des Einwurfes: daß die Abschaf-
fung der Gemeinweide die armen Einwohner
eines sichern hülsmittels berauben würde.
- §. 6. Untersuchung der Frage: Ob sich wirklich
solche Ländereyen finden, die blos zum Ab-
weiden geschickt sind.
- §. 7. Prüfung des Einwurfes, der sich auf die
besorgnis gründet, daß, durch das Abschaf-
fen der Gemeinweide, der Pferde- und Vieh-
handel in verfall gerathen dörste?



F o r t s e z u n g
der
Prüfung verschiedener Einwürfe
wider die
Vertheilung der Allmenden.

S. IV.

Prüfung des Einwurfes, von dem Nachtheile, der für die Eigenthümer grosser Landgüter daraus erwachsen müsste, wenn die Armen, durch den Eigentbesitz eines theiles des Gemeinlandes, in den stand gesetzt würden, die Tagelöhne zu entbehren.

Dieser Einwurf macht eigentlich einen theil des vorhergehenden aus; beide gründen sich auf die besorgnis eines mangels der handarbeit zum Landbau. Bey jenem wirft man uns die vermehrung des anzubauenden landes, bey diesem die vermindernung williger dienstlöhner vor. Der gegen-

genwärtige einwurf, so wie ich ihn aufs deuts
lichste auszudrücken gesucht habe, hat diesen wich
tigen satz der Nationalökonomie zum grunde,
dass man, um den größten abtrag des landes mit
den wenigsten unkosten zu erzielen, zum augen
merke haben müsse, so viel möglich den Landbau
mit dem Viehe zu bestellen, weil einerseits dessel
ben unterhalt, in betrachtung seiner kräfte und
dienste, wohlfeiler ist; andererseits die hände welc
he der Landbau entbehren kann, durch ihre an
wendung auf andere arten des fleisses, den ge
nuss des Lebens in der bürgerlichen gesellschaft ver
vielfältigen können.

Man unterscheidet dadurch den Landbau im
grossen oder im kleinen von einander, dass der eine
durch das pflügen mit dem Vieh, der andere
durch das haken mit den händen der menschen
verrichtet wird. Der letztere hat zwar eigentlich
nicht den Getreidbau zur absicht; da aber zu dem
Landbau alle arten natürlicher produkte gehören,
und von dem größesten abtrage des bodens, nach
abzug aller unkosten zum anbaue, die rede ist;
so hat der angemerke unterscheid des Landbaues
im grossen oder im kleinen seine richtigkeit. Es
giebt aber in unserm lande, vornemlich zunächst bey
dörfern und städten, eine art von landgütern,
die zwischen beiden das mittel halten; bey welc
hen ein theil des bodens durch handarbeit, ein
anderer theil durch gemietete pflüge zugerüstet
wird; diese machen aber keine ausnahme wider
den angeführten grundsatz. Es bleibt immer wahr,
dass mit der hülfe des Viehes, auf einer gegebe
nen

nen streke erdrichs, mit mindern kosten ein grösserer abtrag erobert wird.

Einige neuere ökonomische Schriftsteller haben zwar, wie mir deutl. diesen begriff in etwas zuweit getrieben. Sie wollen, daß die gesetzgebung die vereinigung kleiner landesbesitzungen in grosse zum augenmerke habe, um alle entbehrlichen hände den künsten zu wiedmen; und jene bevölkerung kleiner landhütten, deren jährlicher fleiß in den anbau eines geringen erdrichs eingeschränkt ist, ist in ihren augen dem staate gleichgültig und unnütz. Ich schäze, daß in einem lande, dessen bevölkerung noch gering ist, der feldbau im grossen, zu der vermehrung der natürlichen produkte des bodens, zu der aufmunterung der künste durch einen wohlfeilern preis der lebensmittel, und folglich zu vermehrung der bevölkerung selbst ungleich vortheilhafter sey; dieses wird von selbst der fall eines fruchtbaren und schwach bevölkerten landes seyn, wo die regierung nicht sehr unstat oder unterdrückend ist. Bei anwachsender bevölkerung aber hat man sich wegen der einführung des Landbaues im kleinern glück zu wünschen: denn selten sind diese geringern Colonisten mit der bepflanzung ihres bodens allein beschäftigt; sie miethen im gegentheil ihre hände denen unternehmern sowohl des feldbaues im grossen als der fabriken; es ist anbei unlängbar, daß die bearbeitung der erde durch die hände der menschen auch zu befruchtung derselben wirksamer ist; und endlich sind diese armen bewohner, wenn sie auch wirklich den künsten und dem staate

keine dienste leisten, vernünftige bewohner der erde, die das unauslöschliche vorrecht haben, in dem mässigen gebrauche ihrer früchte glücklich zu leben; und nicht selten ist diese unterste klasse des landvolkes, durch ihre wirklichen dienste in der gesellschaft, des schuzes der Regierung und der achzung ihres nebenmenschen vorzüglich würdig *).

Woher anderst, als eben aus dieser klasse des landvolkes, nehmen die grössern landwirthe ihr gesinde

* Ich gestehe, daß mir die begriffe der neuen französischen Dekonominen von dem unterscheide des Landbaues., im grossen und kleinen, (grande & petite Culture,) in verschiedenem undeutlich und unrichtig scheinen; so groß übrigens die verehrung ist, die ich ihnen für die beleuchtung so vieler grundsäze der höchstwichtigen und bis auf unsere zeiten so sehr vernachlässigten wissenschaft der Staats-Dekonomie, schuldig zu seyn glaube. Einiche dieser verfasser nennen grande Culture den Feldbau, so mit pferden auf grossen ländereyen ausgeführt wird. Das alern mit stieren heißt bey ihnen petite Culture. Diese meynung scheint mir auf die übung und umstände besonderer gegenden gegründet zu seyn. In der Schweiz wird meistens den stieren in der Feldökonomie der vorzug gegeben. Diese thiere arbeiten zwar langsamer, allein es ist bey dem unterhalte derselben nach der hand ein sicherer gewinn, da im gegentheil bey den pferden ein unschöbarer verlust erwachtet. Ich will aber damit nur so viel sagen, daß die berechnung dieser verschiedenen Dekonomie von besondern umständen abhängt, und also keinen grund zu einem allgemeinen lehrsaze in der Staatsökonomie, keinen besondern zweck für die gesetzgebung, darleihen kann.

gesinde und ihre tagelöhner, die auch bey der ökonomie des pfügens unentbehrlich sind? Nun, wendet man ein, müssen diese leute eben nicht durch die austheilung der Allmenten in den stand gesetzt werden, in dem anbau ihres looses ein genugsmässes auskommen zu finden, wenn man sich nicht der gefahr blossezen will, an arbeitern mangel zu leiden, oder von ihrenforderungen abzuhangen.

Diesem einwurfe habe ich folgende sehr gründete anmerkungen entgegenzusezen. Fürs erste sind es nicht die ganz dürftigen einwohner, von denen man eine beträchtliche hülfe in dem feldbau erwarten darf. Dergleichen leute haben gemeiniglich weder gefühl einicher nothdurft, noch verlangen nach den bequemlichkeiten einiches wohlstandes; sie sind durch erziehung und gewohnheit bald unsäsig bald unwilling zum arbeiten; sorglos für den morndrigen tag, sezen sie ihre hofnung lieber aufs betteln, als auf den verdienst eines gewissen soldes; ihre begierde schränket sich auf den gegenwärtigen genuss eines bissens oder eines sauren trunkes ein; verleitet sie der instinct zu einer ehelichen verbindung, so bevölkern sie ihre ruhigen hütten mit einem elenden geschlechte fränklicher kinder, die der gesellschaft zum beschwerlichen vorwurfe der allzugrossen ungleichheit der menschlichen schicksale, und zu einem gegenstande des mitleidens werden.

Läßt uns die augen von diesem gemählde auf ein angenehmeres richten, das sich nicht weniger

auf den wahren zustand der menschen gründet. Es giebt eine andere klasse von landleuten , die nicht minder zahlreich , und der gesellschaft überaus nützlich ist ; eine klasse , die ich für die wahre pflanzschule der bevölkerung ansehen muss. Menschen , die nur so viel besitzen , als nöthig ist , den natürlichen wunsch nach einem eigenthum rege zu machen ; die nicht so viel vermögens haben , daß sie sich , nach dem thorechten exemplar vieler reichen , um die theilung derselben unter ihre kinder bekümmern sollten , aber vermögens genug , mit verlust kinder zu zeugen , und bis zu der fähigkeit eines verdienstes aufzuziehn ; denen ein sehr eingeschränktes eigenthum kein von dem fleisse unabhängiges auskommen , aber wohl ein hülffsmittel wider den mangel darbietet ; menschen , bey denen gar oft ein reineres gefühl , eine gründlichere zufriedenheit , als bey irgend einer andern klasse angetroffen wird.

Aus diesem geschlechte muß der landwirth ein gesundes und einsiges gesinde , starke und in der landarbeit hurtige tagelöhner suchen. Wenn nun eine kluge vertheilung des allmentlandes ein mittel werden kann , eine anzahl gautz armer zu diesem stand einicher empfindung , einiches genusses , einicher wünsche zu erheben , ihnen ein fleisches eigenthum , ohne welches kein vaterland ist , zu verschaffen , oder eine hausbaltung bey ihrem geringen vermögen zu unterstützen , und vor der gefahr zu verwahren , in den bettel herabzusinken ; ist es nicht die grösste anliegenheit der grossen eigentümmer , dieses mit aufopferung einiches so wenig nuzbaren bodens zu bewirken ?

Die

Die zweyte anmerkung ist diese : daß eben nicht alle gemeinden so viel weidlandes haben , und nicht alles weidland von der natur und lage ist , daß man davon so ansehnliche loose austheilen könne , deren anbau den armen allen neben- gewinn entbehrlich mache . Ist es wirklich der fall , daß weitläufige , baubare gesilde können eingeschlagen werden ; so wird eine fluge veranstal- tung vorsehen , daß die erste vertheilung nach dem ge- gegenwärtigen zustande ber bevölkerung abgemessen , und das übrige , auf die hofnung und zu auf- munterung einer künftigen vermehrung des vol- tes , aufbehalten werde ; mehrere menschen sind eine mehrere hülfe und stärke für jeden ; mehrere zeh- rung , mehrere künstler zum gebrauche des feld- baues , werden die gewisse folge dieser veranstal- tung seyn ; der Ackerbau ist eine fabrike , die lei- nen abbruch durch die wetteiferung der unterneh- mer , oder die vermehrung des productes zu be- sorgen hat . Der landbau und die bevölkerung ha- ben die gleichen gränzen ; wer wollte sich getrauen zu bestimmen , wie weit die fruchtbarkeit der erde durch den fleiß der menschen sich ausbreiten kann ? Es ist also keine nothwendige folge der austhei- lung des gemeinlandes , daß ein mangel williger arbeiter daraus entstehe , sie wird im gegentheil , als eine triebfeder zur ehe und zur bevölkerung , mit der anzahl der leute die auswahl von arbei- tern aller arten vermehren .

Endlich , und das ist meine letzte anmerkung über den gegenwärtigen einwurf , so hat mir die denkungsart , die sich unter demselben bey eint-

118 Prüfung der Zweifel wider die

chen verstelet, immer ungemein anstößig, hart und ungerecht geschienen. Denn was will man im grunde anders damit sagen, als man müsse sich hüten, den zustand der armen zu verbessern, damit sie immer in dem zwang bleiben, ihre djenste denen reichen wohlfeil darzubieten. Ich will nicht bürge dafür stehn, daß nicht sehr viele unter den grössern eigenthümern entweders diese ungerechte sprache in ihrem herzen führen, oder durch diesen heimlichen eigennuz, mehr als sie es von sich selbst vermuthen, dazu verleitet werden, vergleichen grundsäzen einer falschen politik beyfall zu geben.

Aber wie? um uns wohlfeilere diener zu verschaffen, wollten wir ein ungebrauchtes und zum abtrage tüchtiges land, einer klasse armer menschen verschließen, und eine solche vermehrung der ganzen masse der landesprodukte verhindern, aus besorgnis, daß unsre privatökonomie anfanglich davon einichen schaden leide? Wie können, in unsren aufgeheiterten zeiten, solche lehrsäze mit den ersten anfangsgründen des natürlichen rechtet, und mit einicher vermutzung von den gütigen absichten der Vorsehung für die menschen auf erde, bestehen! Es ist ohne zweifel vorträglicher für jeden eigenthümer, wie für das publicum, dem armuthet, durch dargebottene gelegenheit, zu einischem besize und eigenem fürschlage, zuvorzukommen, als in zeiten der noth und theurung die last seines elendes tragen zu helfen. Ein kleines eigenthum ist das einzige mittel, die menschen an einem orte festzuhalten, da im gegenheil denen armen,

armen, bey dem mangel desselben jeder ort ein verland ist, wo sie die erwartung eines stärkern soldes hinloset. Diese herrschaft der grossen eignethümer würde, nach solchen grundsäzen, für den dürftigen theil der einwohner, eben so drukend seyn, als es in ältern zeiten die herrschaft des adels gegen das ganze volk gewesen ist.

§. V.

Prüfung des Einwurfes, daß die Abschaffung der Gemeinweide die armen Einwohner eines sichern Hülsmittels berauben würde.

Wenn man ein vorurtheil, das für eine eingewurzelte übung streitet, hinter allen seinen schutzwehren versfolgen will, so hat man öftere widersprüche zu bekämpfen, und ist genöthiget in viele wiederholungen zu fallen, die einem erleuchteten leser ekelhaft fallen müssen. Doch geben solche genauere untersuchungen östern anlas nützliche nebenwahrheiten zu erörtern, die mit dem eigenlichen gegenstande des streites verknüpft sind. Wenn ihr die gemeinen länderen austheilet, sagen die einen, so wird das geringere landvolk zu reich und zu glücklich, um sich mit den tagelöhnen abzugeben; wenn ihr die Gemeinweide abschaffet, schreien andere, so verlieren die dürftigen ein hülsmittel, das unerzetzlich ist. Ich habe nun mit diesen letztern zu schaffen.

Haben die armen denn wirklich von dem genüsse der Allmenten einen vortheil? Die Weidgerechtigkeit wird, der allgemeinen übung und den policeyverordnungen zufolge, nach der anzahl des überwinternden Vieches genossen, mit der ausnahme zu gunsten der armen, daß sie eine Kuh, oder einiche ziegen oder schaase zur gemeinen weide treiben mögen. Dieses grosse und kleine Vieh müssen sie mieten, und zwar theuer mieten, denn die bedingnisse eines vertrages richten sich nach der Wahrscheinlichkeit der erfüllung, oder sie müssen auf diesen genuss der Gemeinweide verzicht thun; denn im frühjahre einzukaufen, um im spätjahre mit verlust wieder zu verkaufen, wäre dem armen volk selten möglich und niemals vortheilig. Eine ziege oder zwei ist also der ganze anteil, den ein dürstiger dorfgenoß an dem Allmentrechte hoffen darf; und diese werden nicht zu der bessern trift gelassen, wo es vielleicht ihres Besitzers schicksal ist, die heerde anderer zu treiben, sondern in unbrauchbare helen und heiden verwiesen. Will man nun dieses für einen gewinn gestalten machen, den die armen zu bereuen ursache hätten?

Es giebt unter dem Bauersvolke einiche arm Familien, die nicht unter die Zahl der ganz dürstigen zu zählen sind, aber höchstens ein oder zwey Stücke Vieches zu halten vermögen. In absicht auf diese, kommt es auf die allgemeine frage an: Ob, nach abschaffung der weidpflichtigkeit, die ertragenheit des bodens, durch einen freyern anbau vermehrt werde? Ist diese überhaupt wahr, so muß es auch mit dem loose dieser Familien eine gleiche

gleiche beschaffenheit haben. Die beste widerlegung des einwurzes, den ich ijt behandle, wäre kürzlich diese, daß überall, wo von abschaffung der weidgerechtigkeit und theilung der Allmenten die rede ist, die reichern sich derselben widersezzen, die ärmern selbige ernstlich verlangen.

In der that ist der unterscheid für den armen groß, zwischen dem besitz einiches landstüdes zu anplantung der Erdäpfel, anderer gartenge-wächse, und auch, wo es die größe des erdreichs erlaubet, getreide oder klee zu bauen, und dem armeligen genusse einicher ziegen oder schaafe. Das loos von dem getheilten gemeinlande kann auch für denselben ein immerdauerndes nahrungsmittel seyn, wenn, nach dem klugen exemplē einicher ört, die bereits eine solche theilung zu stande gebracht haben, der besitz eines solchen looses auf die lebenszeit eingeschränkt, und das eigentliche eigenthum der gemeinde vorbehalten wird, so daß dasselbe durch die liederlichkeit der nuzniesser niemals verloren geben kann. Durch eine solche veranstaltung können sich auch die gemeinden der last des armuches, mit ausnahme einicher ganz elender greise und unglücklicher waisen gänzlich, und auf eine der gesellschaft vortheilige weise, ent-laden.

122 Prüfung der Zweifel wider die
S. VI.

Untersuchung der Frage: Ob sich wirk-
lich Ländereyen befinden, die blos
zum Abweiden geschickt sind?

Dieser zweifel verdient, eben so wenig als der vorige, eine gar ernsthafte und weitläufige beantwortung. Wir nehmen ihn als ein geständnis an, daß dasjenige weidland, welches zum getreide- oder wiesenbau tüchtig ist, mit nutzen könnte von der weidesarth ledig gemacht werden; und wir fügen hinzu, daß ein land, so zu keinerley anbau tüchtig ist, auch eine nur sehr schlechte weide liefern kann, auf welcher das vieh kräfte, gesundheit und dünger, zum grössten nachtheil des getreidelandes, verlieren muß.

Gesetzt aber, daß elnliche ländereyen mit grossem nutzen blos zur weide bestimmt wären, welches ich mir nicht wohl von andern gegenden, als von den Alp- oder Bergweiden, von welchen hier keineswegs die rede ist, vorstellen kann; so wird doch eben dieses in einschläge abgetheilt und vor dem allgemeinen weiderauben geschützt, ganz gewiß für mehreres vieh eine bessere nahrung darbieten. Niemals darf man hoffen, daß ein gemeinweidiges land abgetrocknet, von schädlichen feuchtigkeiten befreit, mit guten wassern sorgfältig erfrischet, von dornen, disteln, unnützen pflanzen und kräutern gereinigt, mit nützlichen bäumen bepflanzt, und zur weide selbst behutsam gebraucht werde. Es befinden sich aber in dem ganzen

zen Kanton viele tausend morgen Gemeinlandes, die zu wiesen- und ackerbau fürtrefflich wären, viele tausende, die in privatbänden eine weit tüchtigere und reichere weide liefern könnten; ohne hier des schadens zu gedenken, den die früh- oder spätweide in der nuzung halbfreyer grundstüke, und durch die eingeschränkte ökonomie der brachfelder, verursachet, davon ich in einem eigenen abfchnitte handeln werde.

Man glaube ja nicht, daß in der bestimzung des landes, zum eigenthum oder zu gemeinschaftlicher nuzung, auf die eigenschaft des bodens, nach einer überlegten auswahl, sey geachtet worden. Ganz verschiedene umstände, die bequemlichkeit der lage, der zufarth und abfARTH, die nachbarschaft eines schifbaren stromes, eines zur wässerung, zu rauwerken, tüchtigen baches, der zufällige bau eines herrschaftlichen sizes, die stiftung eines klosters ic. haben den ursprung einer kolonie, die erbauung einer stadt, die erweiterung eines dorfs, veranlassen; die staatsveränderungen haben dabei mitgewirkt; nur sehr selten hat die fruchtbarkeit des bodens die auswahl entscheiden: so daß es nichts ungemöhnliches ist, arbeit und düngung auf eigenes und zunächst an den wohnungen gelegenes, schlechteres land, verschwendet zu sehn, da entferntere ländereyen, von angleich befrer art, dem weidgange, und zwar einem sehr unordentlichen, uneingeschränkten weidgange blosgestellt sind.

124 Prüfung der Zweifel wider die
§. VII.

Prüfung des Einwurfs, der sich auf die besorgnis gründet, daß, durch das Abschaffen der Gemeinweide, der Pferde- und Viehhandel in abgang gerathen dörste?

Das ist abermalen einer von denen eiteln schreken, von denen sich bestgesinnete leute, aus unüberlegter schüchternheit gegen die verläugnung eines alten gebrauches, und aus mangel eines reisern nachdenkens über die wahre allgemeine angelegenheit der nation, einnehmen lassen. Es fragt sich nun auch hier: ist diese besorgnis gegründet, und ist sie weise? läuft man gefahr, durch abschaffung der Allmenten, den Pferde- und Viehhandel zu verringern? und hat man sich dafür zu belämmern? Diese untersuchung mag vielleicht vielen lessern neuer und wichtiger scheinen als die vorigen, obgleich der zweifel, der solche veranlasset, eben so leicht aufzulösen ist.

Es ist hier die frage: ob die abschaffung der Triftgerechtigkeit, und die überlieferung der Allmenten in arbeitsame hände, die erziehung der füllen und der viehwaar überhaupt, insbesondre aber derer die einen wichtigen zweig der handlung mit den fremden ausmachen, merklich verringern würde? ob die jungen füllen und das gust- oder junge hornvieh, insonderheit die so an fremde verhandelt werden, vornemlich mit hülfe der Allmenten aufgezogen werden, und ohne dieselbe nicht eben

eben so gut oder besser erzogen würden? So viel mir bekannt, wird dieses junge Vieh des Sommers auf den Alpen, und in den Zwischenzeiten, das ist zur Früh- oder Spätweide, auf den sogenannten Vorbergen und Heim- oder Eigenweiden gehalten; wenige Saugfüllen ausgenommen, die auf den gemeinen Dorfweiden bleiben, weil ihre Eigentümer die Mütter zur Arbeit gebrauchen wollen. Diese Gemeinweiden können in der That anderst nicht als eine sehr schlechte Zucht liefern, wenn man einiche Tage im Frühjahr ausnimmt, da solche ein zur Nahrung tüchtiges Gras liefern könnten, wo sie nicht durch eine allzu hastige Weidearbeit missbraucht würden; ohne von den Gefahren und Unbequemlichkeit zu reden, denen junges Vieh auf solchen magern Triften, unter einer so nachlässigen Hut und Aussicht, bloßgestellt ist. Mit Pferden und Hornvieh dieser elenden Art ist in und außer Landes gewiß kein grosser Handel zu hoffen. Um die Theilung der Alpen ist es nicht zu thun; sie sind alle, auch diejenigen, die Städten oder Gemeinden zugehören, ein wirkliches Eigentum, und werden nach einer ordentlichen und gleichen Ökonomie genutzt. Die Heimweiden aber und Fütterung im Stalle werden durch die Abschaffung der Gemeinweidigkeit unfehlbarlich vermehrt werden.

Ich wette darauf, daß bey denen Völkern, die den Ruhm einer guten Pferdezucht und eines reichen Viehhandels haben, kein einiges Gutes und verlässliches Stück auf gemeinen Triften und Feldweiden genähret wird; was würde es auch mit solchen Marställen für einen Ausgang gewinnen?

Fette

Fette oren wird man wohl von den Allmenten nicht erwarten. Mit dem brauchbaren Viehe hat man die gewohnheit, daß fast die meisten Landwirthe etwas jungen Viehes aufziehen, die sie den Alvern zur Sommerweide, gegen eine gewisse Bezahlung, vertrauen, und hernach, auf den sogenannten Heim- oder Eigenweiden, und an der Krippe mit gedörrtem Futter, ernähren. Alles dieses wird nach Einschränkung oder Abschaffung der Gemeinweidigkeit noch besser und bequemer von Statten gehn, und also auf dem ganzen mehreres und beseres Vieh zu Markte gebracht werden können.

Einige ökonomische Schriftsteller in einem benachbarten reiche haben durch Berechnungen, die auf wirkliche Versuche gegründet sind, an den Tag gelegt, daß bei allgemeiner Ausdehnung der einschläge über das Gemeinland, der Produkt an Futter und Vieh wenigstens verdoppelt werde; sie hoffen sogar, durch diese Verwandlung des Gemeinlandes, sich in den Stand zu setzen, allen einlauf fremden Viehes zu entbehren; und wir sollten von einer ähnlichen Landesverbesserung den Verfall unseres Viehhandels befürchten! Es ist im Gegentheil eine grosse Gewissheit da, daß durch die Vermehrung des strohes und Futters, und wegen der nothdurft mehrern Dunges, auch eine stärkere Anzahl kleinen und grossen Viehes werde erzogen werden.

Und wofür bekümmern wir uns endlich? Wenn wirklich weniger Vieh aufgezogen, dagegen aber andere Produkte des Landes, und insbesondere die Nahrung der Menschen vermehrt würde;

würde; hätten wir ursache diesen wechsel in der Landesökonomie zu bereuen? Man erlaube mir solchen überklugen patrioten auch hinwiedrum einiche fragen entgegenzusetzen.

Wer hat es ihnen geoffenbaret, daß das vaterland nur allein durch diesen oder jenen gewinn des verkehres mit aussern blühend und glücklich seyn könne? Wo steht dieses gesetz unsers schicksals geschrieben, daß ein verlorner zweig unsrer handlung durch keinen andern könne ersetzt werden? Haben sie es berechnet, wie hoch jeder produkt unsers bodens, unsers fleisses, sich belaufset, wie viel der gewinn von jedem, durch die handlung an fremde, abwirft? Haben sie gefunden, daß alle diese stücke, zu allen zeiten, in dem gleichen verhältnisse gestanden? Wenn dieses verhältnis nothwendig ist, haben sie berechnet, wie viel cornes und weines gepflanzt, wie viel es Vieh genähret und erzogen, wie viele käse, wie viel butter gemacht, wie viele tucher gewoben werden müssen, damit wir nicht ärmer und unglücklicher werden?

Wenn dieses alles richtig bestimmt seyn wird, ist es in der macht einer policey, die gränzen irgend eines produktes festzusezen und zu erhalten? Eine art von ökonomie, nahrung oder pflanzung dadurch begünstigen zu wollen, daß man die hindernisse zu dem fortgange anderer nicht wegräumte, wäre das nicht ein zwang, derselben vorzüglich sich zu befleissen? Wenn ein dergleichen endzweck dem staate vortheilig ist, so wird er es auch

auch für die privatpersonen seyn, durch deren fleiß und hülfe er erfüllt werden muß; was bedarf er solchenfalls eines andern mittelbaren oder unmittelbaren vorschubes?

Wozu anders brauchen wir den gewinn unsrer handlung mit benachbarten nationen, als eben um uns dafür nothdürftigkeiten oder bequemlichkeiten zu verschaffen, die unser land nicht hervorbringt? Wenn wir nun bey einer vermindering einer waare zum verkaufe, als z. b. die pferde und das vieh, eine vermehrung eines andern produktes, als z. b. des getreides, erhalten, das wir nicht selten auch von aussen einkaufen müssen, was haben wir ursache zu klagen? Müssen es nothwendig pferde seyn, die wir in die handlung bringen? Und endlich, ich wiederhole es, wenn wirklich auf unkosten der verkehr mit aussern, die nahrung im lande vermehrt würde, (welches ein absoluter widerspruch ist; denn vermehrung der nahrung bringt vermehrung der menschen, folglich vermehrung des fleisses, folglich vermehrung des stoffes zur handlung,) wenn, durch die abschaffung der allmenten, der pferdehandel wirklich vermindert, und dafür die bevölkerung vermehrt würde; hätten wir ursache eine solche veränderung zu bereuen? Dörsten wir anrathen, die hindernisse derselben stehn zu lassen?

Dergleichen zweifel und besorgnisse für die beförderung dieses oder jenes zweiges der kultur und der handlung, sind weder seltsam noch neu. Sie röhren von denen noch unreissen begriffen,

von

von den wahren grundsäzen und mitteln der Staatsökonomie her; diese begriffe sind in Europa, nach dem wiederauflieben des fleisses und der künste, in der besten absicht ihrer grössern aufmunterung fast überall angenommen worden, und werden durch das beispiel grosser minister und durch das ansehen berühmter schriftsteller unterstützt. Seitdem aber die erfahrung und ein freheres nachdenken diese begriffe vervollkomnet, und den endzwek der politik besser entwickelt haben, ist diese wichtige wissenschaft auf leichtere, einfachere und deutlichere säze eingeschränkt worden. Es ist hier nicht der ort davon ausführlicher zu handeln. Nur will ich bemerken, daß unter den neuern, die über diese materie geschrieben, diejenigen, so dieselbe in das deutlichste licht gesetzt zu haben scheinen, darinn übereinstimmen, daß das unumschränkteste eigenthum des bodens und die grösseste freyheit in dem gebrauche desselben, die sichersten mittel sind, die natürlichen produkte eines landes überhaupt auf den höchsten gipfel des reichthumes zu bringen; daß der privatnuze der eigenthümer der sicherste maßstab ist, den nutzen eines landesproduktes von dem andern zu bestimmen; daß die absicht alle produkte in einem lande zu besitzen, oder einen produkt vor dem andern zu begünstigen, eitele chimären sind, welche die üble folge haben würden, der allgemeinen summ aller landesprodukte abbruch zu thun; daß der gröste abtrag des bodens überhaupt in allen Staaten das mittel zu dem hauptendzweke der grösten bevölkrung sey; und daß folglich die wegweisungen kluger Ge-

130 Prüfung der Zweifel wider die

segeber, und das augenmerk der Regenten nur darauf gerichtet seyn dürfen, die grösste summe der landesprodukte überhaupt, durch wegräumung der hindernisse des fleisses, und vornemlich durch aufhebung der schranken des eigenthumes, zu erzielen.

Es wäre also gleichgültig an sich selbst, ob mehrere oder weniger pferde und hornvieh in dem lande nach abschaffung der weidgerechtigkeit gezogen werden; daferne nur ein grösserer reichtum überhaupt aus dem boden hervorgebracht wird. Der vorzug, den dieser oder jener produkt verdienen soll, hängt von der menge und der nachfrage der käufer ab, der, bey einer uneingeschränkten freyheit des anbaues, die verhältnisse zwischen allen produktten zum gewissesten bestimmen wird.

Wir haben die ersten unvollkommenen begriffe von der Staatsökonomie von unsren nachbarn entlehnt, vermutlich werden wir auch die bessern und deutlicheren grundsäze von ihnen erlernen. In England wird die aufhebung der Allmachten von dem Parlamente niemals verweigert. In Frankreich sind sie ganz neulich, durch königl. Edicte, in ganzen provinzen, wie Champagne, Lothringen, die freygräffshaft Burgund, ic. erlaubt und angeordnet worden. In der Schweiz geht diese landesverbesserung in einichen genden, wie unter andern in den kantonen Fryburg und Basel, so schleunig als glücklich von statten. Das Hochobrigkeitsliche Mandat von 1717. hat
das

das einschlagen des gemeinlandes begünßiget; häufige exemplē ganzer gemeinden bestätigen die guten folgen desselben; wo ein übelverstandener eigen-nuz, oder nachlässigkeit, oder vorurtheil, dassel-be einmal auch bey den übrigen gemeinden nicht hindern werden, da wird auch die vermehrung des ackerbaues, derviehzucht, aller landespro dukte, und endlich der menschen selbst, die frucht davon seyn.

(Der Beschlus wird auf ein folgendes Stük verspart.)

